



Musikschulkongress'13
Faszination Musikschule!

26.-28. April 2013
Konzert- und Kongresshalle Bamberg



VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Der neue Berichtsbogen (Zeitraumerfassung)

Referenten: Theo Krings / Michael Ritter

M 3, Freitag, 26. April 2013

„Der kluge Mensch baut vor und liest genau ...“

Fragen und Antworten – Hinweise und Beispiele zum neuen VdM-Berichtsbogen

mit Anhang „Und was wir davon haben“

Neufassung der „FAQ“ vom Juni 2012
(Stand: 21. Februar 2013)

- | | | |
|----|---|----------|
| A) | Was ist neu am „neuen“ Berichtsbogen? | Seite 2 |
| B) | Hinweise zum Ausfüllen des Berichtsbogens | Seite 4 |
| C) | Und was haben wir davon? | Seite 10 |

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die maskuline Singular- und Pluralform verwendet, wenn beide Geschlechter gemeint sind. Wir bitten um Ihr Verständnis.

A) WAS IST NEU AM „NEUEN“ BERICHTSBOGEN?

1. Was sind die wesentlichen Änderungen im neuen Berichtsbogen?

Neben einigen sich selbst erklärenden redaktionellen Änderungen in Detailfragen betreffen die Neuerungen im Wesentlichen vier Punkte:

- Die Daten im Berichtsbogen werden nicht mehr anhand eines Stichtages, sondern auf Basis eines vollständigen Kalenderjahres erhoben (= „Zeitraumerfassung“). Ausnahmen von dieser Regel sind gesondert gekennzeichnet.
- Die Unterscheidung zwischen „ganzjährigen“ und „nicht-ganzjährigen“ Angeboten entfällt in der bisherigen Form. Die Zeitraumerfassung ermöglicht es, alle Unterrichte, auch die Projekte und andere zeitlich begrenzte Angebote, in den vorgegebenen Fächern zusammenzuführen.
- Zusätzlich werden detaillierte Informationen zu Kooperationsunterrichten abgefragt, so dass die Kooperationen sachgerecht statistisch abgebildet werden können.
- Die Auswertungen zu den eingesetzten Lehrer-Unterrichtszeiten werden präzisiert.

2. Ab wann greifen diese Änderungen?

Der Berichtsbogen muss in der neuen Form erstmals für das Kalenderjahr 2013 abgegeben und damit also bis zum 28.02.2014 erstellt werden.

3. Können wir die Daten in unserem Musikschulverwaltungsprogramm jetzt schon so erfassen, dass sie 2014 ausgewertet werden können?

Ja. Für eine automatisierte Auswertung ist vor allem die **Markierung der Kooperationsunterrichte** wesentlich. Alle anderen Änderungen können von den Softwareanbietern programmtechnisch gelöst werden.

Alle größeren Hersteller von Software zur Musikschulverwaltung haben in einem gemeinsamen Termin zugesagt, entsprechende Markierungsmöglichkeiten für die Kooperationsunterrichte bis zum 01.07.2012 in ihre Produkte zu implementieren. Bei Unklarheiten sprechen Sie bitte zunächst direkt mit Ihrem Anbieter. Sollte diese Zusage nicht eingehalten worden sein, bitten wir um Rückmeldung an die Bundesgeschäftsstelle.

4. Können wir diese Daten-Erhebung überhaupt leisten?

Die Ermittlung der abgefragten Daten muss für jede **Musikschule mit geeigneter Verwaltungssoftware** machbar sein und bietet dieser auch für die interne Arbeit einen erheblichen zusätzlichen Nutzen. Für Musikschulen, die **nicht** auf eine solche Musikschulverwaltungssoftware zurückgreifen können, gibt es weiterhin die Möglichkeit, die Daten für die ganzjährigen Unterrichte **auf Basis eines Stichtages** zu ermitteln (Näheres siehe nachstehende Erläuterungen zu den einzelnen Teilen des Berichtsbogens).

5. Wie werden die neuen Werte im Detail berechnet?

Für die Berechnung der neuen Daten wurde ein **standardisiertes Verfahren** entwickelt. Dieses wird von den einzelnen Softwareherstellern in die jeweiligen Programme implementiert. Die genaue Berechnungs-

methode für eine manuelle Berechnung entnehmen Sie bitte den weiter unten stehenden Erläuterungen zu den einzelnen Teilen des Berichtsbogens.

6. Was passiert denn jetzt mit den „nicht-ganzjährigen Angeboten“?

Da die Auswertungen nicht mehr von einem Stichtag abhängen, sondern einen „Zeitraum“ umfassen, entfällt die bisherige Unterscheidung. „Nicht ganzjährige Angebote“ haben lediglich eine andere Laufzeit als ganzjährige Angebote. Die Daten werden anteilig berechnet (Details s. u.). Inhaltlich werden die Angebote **den vorgegebenen Fächern zugeordnet**.

7. Wie verfahren wir mit „nicht-ganzjährigen Angeboten“, wenn wir unsere ganzjährigen Daten übergangsweise weiter zu einem Stichtag (31.12.) ermitteln?

Wenn die Daten weiterhin zu einem Stichtag ausgewertet werden, müssen Unterrichte, die von diesem Stichtag nicht erfasst werden, aber als „nicht ganzjährige Angebote“ mitgezählt werden sollen, wie bislang manuell ergänzt werden. Der Unterschied zum bisherigen Vorgehen besteht lediglich darin, dass die Angebote jetzt nicht mehr separat aufgeführt, sondern beim entsprechenden Fach hinzugechnet werden.

8. Gibt es besondere „Fallstricke“ oder Tipps?

Der kluge Mensch baut vor und liest genau. Um unnötigen Arbeitsaufwand zu vermeiden, sollten deshalb auch und gerade die Nutzer von entsprechend potenten Musikschulverwaltungsprogrammen daran denken, die in jedem Programm notwendigen **Markierungen**, z. B. zu Kooperationsunterrichten, rechtzeitig vorzunehmen und in den alltäglichen Arbeitsablauf zu integrieren.

Ganz allgemein, aber besonders für eventuelle Vergleiche mit dem bisherigen Berichtsbogen, ist es wesentlich, begrifflich genau zwischen „Schülern“ (= Personen, Individuen, Köpfe) und „Belegungen“ (= Unterrichtsbuchung, Belegung einer definierten Unterrichtsveranstaltung) zu unterscheiden.

B) HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES BERICHTSBOGENS

Kopfbereich: Auswertungszeitraum

Der Auswertungszeitraum umfasst jetzt immer ein ganzes Kalenderjahr. Folglich wird der Berichtsbogen immer zu Beginn eines Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr erstellt. Wo davon abweichend Daten auf Basis der aktuellen Situation oder des Stichtages 31.12. abgefragt werden, ist dies im Berichtsbogen ausdrücklich vermerkt.

Punkt 4: Angaben zu den Lehrkräften

Hier wird bei allen Arten von Mitarbeiterverhältnissen jeweils einzeln nach Geschlechtern getrennt.

Der Beschäftigungsumfang wird nur noch bei abhängig Beschäftigten / Angestellten abgefragt. Anders als bislang wird nur noch zwischen Voll- und Teilbeschäftigungen unterschieden. Gefragt ist dabei jeweils das vertragliche Soll beim Beschäftigungsumfang. Ist also ein Lehrer vertraglich voll beschäftigt, aber tatsächlich im Auswertungszeitraum nicht voll ausgelastet, zählt er trotzdem als vollbeschäftigt.

Zwei Vorbemerkungen zu den Punkten 7 bis 9:

1. Die auf den ersten Blick kompliziert erscheinenden Berechnungen für die Zeitraumerfassung werden von einer geeigneten Musikschul-Verwaltungssoftware für Sie erledigt. Es können aber örtlich individuelle Reste verbleiben, die dann nach den folgenden Anweisungen zu rechnen sind.
2. Musikschulen, die mangels geeigneter Verwaltungssoftware übergangsweise noch die Stichtags-Ausfüllung wählen, finden nachfolgend zu jedem Abschnitt *kursiv und gerahmt* die dafür notwendige Anleitung.

Punkt 7: Angaben zum Alter der Schüler und zur Schülerzahl

Hier wird jede Person genau einmal gezählt, die innerhalb des gesamten Berichtsjahres ein oder mehrere Unterrichtsangebote der Musikschule in Anspruch genommen hat. Die Altersgruppierung hängt dabei vom Geburtsjahrgang ab.

Die Aufteilung nach Geschlechtern erfolgt für jede Altersgruppe getrennt.

Um auch Schüler abbilden zu können, deren persönliche Daten nicht bekannt sind (z. B. in Kooperationen und Projekten), wurde zusätzlich die Möglichkeit zur Erfassung von Schülern „ohne Geschlechtsangabe“ („o. A.“) ergänzt. Sie müssen einem passenden Jahrgang, z. B. ihrer Schulklasse, zugeordnet werden.

Beispiele:

- Ein Schüler, der im Januar an einem Projekt teilgenommen hat, zählt genauso als ein Schüler wie ein Schüler, der das ganze Jahr über im Unterricht war.
- Ein Schüler, der im Januar an einem Projekt teilnimmt und ab Oktober in den Regelunterricht einsteigt, zählt trotzdem nur als eine einzelne Person.

Anleitung für Stichtag-Ausfüller:

- Hier tragen Sie die Anzahl Ihrer Schüler zum 31.12. ein. Wenn Sie dann noch Ihre Schüler in nicht-ganzjährigen Angeboten im Berichtsjahr hinzuzählen, haben Sie die gleichen Daten wie im alten Berichtsbogen.
- Wenn Sie wollen, können Sie Ihre Daten im Sinne der neuen Zeitraumerfassung anreichern, indem Sie auch diejenigen Schüler hinzuzählen, welche die Musikschule im Laufe des Berichtsjahrs zum Schuljahrswechsel im Sommer regulär verlassen haben.

Punkt 8: Angaben zu Schülern, Belegungen und Unterrichtszeit

Hier ist zunächst anzugeben, ob die Werte auf Basis des Kalenderjahres (= die neue Zeitraumerfassung) oder auf Basis eines Stichtages (31.12. des Berichtsjahres) erhoben wurden. Bei Stichtagserfassung sind die Werte für die „nicht-ganzjährigen Angebote“ hinzuzurechnen.

Es entfällt die bisherige Aufteilung nach „ganzjährigen“ und „nicht-ganzjährigen“ Angeboten. Alle Unterrichtsangebote einer Musikschule sind einem der vorgegebenen „Fächer“ (Spalte 1) zuzuordnen. Wenn kein passendes Fach vorgegeben ist, muss in der entsprechenden Fachgruppe die Zeile „Sons-tige“ gewählt werden. Auf keinen Fall dürfen die vorgegebenen Fächer verändert oder erweitert werden.

Punkte 8.1 bis 8.6: Angaben zu Schülern, Belegungen und Unterrichtszeit

– Spalte 2 „Anzahl Schüler im Berichtsjahr (Personen)“:

Für jedes Fach wird zunächst die Zahl der Schüler im Berichtsjahr einzeln ermittelt. In jedem Fach wird hier jede Person genau einmal gezählt, die im Berichtsjahr ein oder mehrere Angebote in einem Fach wahrgenommen hat. Auch Projekte und Kooperationen zählen zu einem Fach. Wenn eine Person Angebote in verschiedenen Fächern wahrgenommen hat, wird sie in jedem Fach als jeweils ein Schüler gezählt.

Beispiele:

- Ein Schüler, der von Januar bis Mai Klavierunterricht belegt und von Juli bis Oktober an einem Gambenkurs teilnimmt, zählt bei beiden Instrumenten jeweils als ein Schüler.
- Ein Schüler, der in einem Monat an einem Schnupperkurs Violoncello teilnimmt, zählt beim Violon-cello als ein Schüler.

Anleitung für Stichtag-Ausfüller:

- Hier tragen Sie die Anzahl Ihrer Schüler im jeweiligen Fach zum 31.12. ein. Wenn Sie dann noch Ihre Schüler in nicht-ganzjährigen Angeboten im Berichtsjahr hinzuzählen, haben Sie die gleichen Daten wie im alten Berichtsbogen.
- Wenn Sie wollen, können Sie Ihre Daten im Sinne der neuen Zeitraumerfassung anreichern, indem Sie auch diejenigen Schüler hinzuzählen, welche das Fach im Laufe des Berichtsjahrs zum Schuljahrswechsel im Sommer regulär verlassen haben.

➤ Spalte 3 „Durchschnittliche Anzahl der Belegungen je Monat“

Bei der Berechnung zählt jede Unterrichtsbelegung für jeden Monat, in den sie fällt, als „1/12 Belegung“. Feiertage und Ferienzeiten gelten als Unterrichtszeiten und werden mitgezählt. Die Zahlen werden als Dezimalwerte mit zwei Nachkommastellen angegeben.

Beispiele:

- Ein Schüler hat von Januar bis Dezember Trompetenunterricht. Er zählt im Fach Trompete als $12/12$ (= 1,00) Belegungen.
- Ein Schüler belegt Einzelunterricht im Fach Klavier von Januar bis August. Die Unterrichtsbelegung zählt als 8 (Monate) $\times 1/12 = 8/12$ (= 0,67) Belegungen im Fach Klavier.
- Ein Schüler nimmt im Januar an einem Eintages-Workshop Violoncello teil. Ab August steigt er in den Regelunterricht Kontrabass ein und bleibt bis zum Jahresende an der Schule. Er zählt damit
 - ❖ beim Violoncello als $1/12$ (= 0,08) Belegungen,
 - ❖ beim Kontrabass als $5/12$ (= 0,42) Belegungen.
- Ein Schüler hat zweimal pro Woche Violinunterricht und ist das ganze Jahr über angemeldet. Er zählt damit
 - ❖ bei der Violine als $24/12$ (= 2,00) Belegungen.
- Ein Schüler belegt vom Januar bis Juni Violinunterricht und wechselt dann zur Viola. Er zählt damit
 - ❖ bei der Violine als $6/12$ (= 0,50) Belegungen,
 - ❖ bei der Viola als $6/12$ (= 0,50) Belegungen.

Anleitung für Stichtag-Ausfüller:

- Hier tragen Sie die Anzahl der Belegungen zum 31.12. ein. Wenn Sie dann noch die (jetzt anteiligen) Belegungen in nicht-ganzjährigen Angeboten im Berichtsjahr hinzuzählen, haben Sie die gleichen Daten wie im alten Berichtsbogen. „Anteilig“ bedeutet: Für jeden angefangenen Monat Unterricht in einem nicht-ganzjährigen Angebot wird $1/12$ Belegung gerechnet – bitte als Dezimalzahl mit zwei Kommastellen, z. B. 4 Monate: $4/12 = 0,33$ Belegungen.

- Spalte 4 „Davon in Kooperationen (Durchschnittliche Anzahl der Belegungen / Monat)“

Für jede Unterrichtsbelegung wird einzeln abgefragt, ob sie im Rahmen eines Kooperationsunterrichts erfolgt. Als Kooperation in diesem Sinne zählen Unterrichte, denen eine Vereinbarung mit einer Partnerinstitution zugrunde liegt.

Beispiele:

- Ein Unterricht, der für einen Musikverein, Chor o. ä. durchgeführt wird, zählt als Kooperationsunterricht.
- Ein Unterricht, der gemeinsam mit einer allgemein bildenden Schule angeboten wird (z. B. Bläserklasse, Streicherklasse, Profilklassen, JeKi) zählt als Kooperationsunterricht.
- Ein Unterricht, der ohne inhaltlich-organisatorische Verknüpfung lediglich in den Räumen einer allgemein bildenden Schule oder einer KiTa stattfindet, zählt nicht als Kooperationsunterricht.

Gilt der Tatbestand einer Kooperation nur für einen Teil der Laufzeit eines Unterrichts, wird der Wert anteilig nur für die in das Berichtsjahr fallende Dauer der Kooperation ermittelt.

Beispiel:

- Ein Schüler nimmt während des gesamten Jahres an einer 2er-Gruppe teil. Sein Unterricht wird für 6 Monate des Auswertungsjahres im Auftrag eines Musikvereins durchgeführt. Sein Unterrichtspartner gehört nicht zum Verein. Die Werte werden wie folgt berechnet:
 - ❖ 2 Schüler $\times 12/12$ Belegungen = $24/12 = 2,00$ Belegungen
 - ❖ Davon in Kooperationen: $6/12 = 0,50$ Belegungen

Anleitung für Stichtag-Ausfüller:

- Hier tragen Sie die Anzahl Ihrer Kooperationsbelegungen zum 31.12. ein. Wenn Sie dann noch die anteiligen Belegungen in nicht-ganzjährigen Angeboten im Berichtsjahr hinzuzählen, haben Sie die gleichen Daten wie im alten Berichtsbogen. „Anteilig“ bedeutet: Für jeden angefangenen Monat Unterricht in einem nicht-ganzjährigen Angebot wird 1/12 Belegung gerechnet – bitte als Dezimalzahl mit zwei Kommastellen, z. B. 4 Monate: $4/12 = 0,33$ Belegungen.

➤ Spalte 5 „Gesamtunterrichtszeit im Jahr (Summe in Minuten / 45)“

Hier ist die Summe der (Soll-)Unterrichtszeit gefragt. Diese wird in Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, also der Gesamtunterrichtszeit in Minuten geteilt durch 45, angegeben.

Zur Ermittlung dieser Zahl wird folgende standardisierte Regelung getroffen:

- Im Regelfall des wöchentlichen Unterrichts wird für jeden Monat, in dem der Unterricht stattfindet, ein **standardisierter Wert von 3,25 Unterrichtseinheiten** gerechnet. Dieser entspricht 1/12 einer angenommenen Jahresleistung von 39 Unterrichtseinheiten. Dieser Wert 3,25 wird mit der Anzahl der Unterrichtsmonate und dieser dann mit der Dauer der Unterrichtseinheiten multipliziert (z. B. 30 Min.). Das Ergebnis durch 45 geteilt ergibt die Gesamtunterrichtszeit im Jahr (Beispiele s. u.).
- Für andere Unterrichte (Projekte, zeitlich befristete Angebote etc.) kann alternativ die tatsächliche Gesamtunterrichtszeit angegeben werden.

Alle Monate zählen voll – unabhängig von Ferien und Feiertagen.

Beispiele:

- Ein Unterricht à 45 Minuten pro Woche findet ganzjährig statt. Die Unterrichtszeit errechnet sich damit wie folgt:
 - ❖ $12 \text{ Monate} \times 3,25 = 39$ standardisierte Einheiten
 - ❖ $39 \times 45 \text{ Minuten} = 1.755$ Unterrichtsminuten / $45 = 39$ (= Gesamtunterrichtszeit im Jahr)
- Ein Unterricht mit 30 Minuten pro Woche ist von Januar bis Juni belegt. Die Unterrichtszeit errechnet sich damit wie folgt:
 - ❖ $6 \text{ Monate} \times 3,25 = 19,5$ standardisierte Einheiten
 - ❖ $19,5 \times 30 \text{ Minuten} = 585$ Unterrichtsminuten / $45 = 13$
- Ein Projekt findet an einem Tag über 5 Zeitstunden und an einem weiteren Tag noch einmal über 3 Zeitstunden statt:
 - ❖ $5 + 3 = 8$ Zeitstunden $\times 60$ Minuten = 480 Unterrichtsminuten
 - ❖ 480 Unterrichtsminuten / $45 = 10,67$
- Ein Unterricht mit 45 Minuten pro Woche beginnt am 15. Januar und endet am 22. August. Die Unterrichtszeit berechnet sich damit
 - ❖ wie oben standardisiert aus 8 Monaten ($8 \times 3,25 = 26 \times 45 \text{ Minuten} = 1.170$)
 - ❖ 1.170 Unterrichtsminuten / $45 = 26$

Anleitung für Stichtag-Ausfüller:

- Bitte berechnen sie zuerst die Spalte 6 „Durchschnittliche Jahreswochenstunden = Gesamtunterrichtszeit / 39 Wochen“ (s. u. die nächste Anleitung). Dann multiplizieren Sie diesen Wert mit 39 und tragen das Ergebnis in Spalte 5 ein.

➤ *Spalte 6 „Durchschnittliche Jahreswochenstunden (Gesamtunterrichtszeit / 39 Wochen)“*

Dieser Wert errechnet sich aus dem vorherigen Wert (Spalte 5) geteilt durch den Standardwert von 39. Er entspricht damit der bisherigen Jahreswochenstundenzahl.

Anleitung für Stichtag-Ausfüller:

- Hier tragen Sie die Anzahl Ihrer Jahreswochenstunden à 45 Min. zum 31.12. ein. Wenn Sie dann **noch die anteiligen** Jahreswochenstunden in nicht-ganzjährigen Angeboten im Berichtsjahr hinzuzählen, haben Sie die gleichen Daten wie im alten Berichtsbogen. „Anteilig“ bedeutet: Für jede nicht-ganzjährige Wochenstunde rechnen Sie je angefangenen Monat 1/12 Wochenstunde – bitte als Dezimalzahl mit zwei Kommastellen, z. B. 4 Monate: $4/12 = 0,33$ Jahreswochenstunden.

➤ *Spalte 7 „Lehrer-Unterrichtszeit im Jahr (Gesamtunterrichtszeit x Anzahl Lehrer)“*

- Hier wird zusätzlich zur Unterrichtszeit die dafür eingesetzte Lehrer-Unterrichtszeit abgefragt. Diese ist i. d. R. identisch mit der Unterrichtszeit. Eine höhere Lehrer-Unterrichtszeit ergibt sich, wenn für einen Unterricht gleichzeitig mehrere Lehrkräfte eingesetzt werden (Unterrichtszeit x Anzahl gleichzeitig eingesetzter Lehrkräfte).
- Die Ermittlung kann auch hier entweder standardisiert (für klassisch-zyklische Unterrichte) oder anhand der tatsächlichen Zeit (z. B. bei Projekten) errechnet werden.

➤ **Wichtig:**

Berechnungsgrundlage ist hier jeweils nur die tatsächliche Dauer der Unterrichte. **Ggf. zusätzlich beim Lehrer angerechnete Zeiten (Regiezeiten, Fahrtzeiten, Vorbereitungszeiten etc.) müssen hier unberücksichtigt bleiben!**

Beispiele:

- Eine Bläserklasse läuft von Januar bis August und wird bei einer Unterrichtseinheit pro Woche à 45 Minuten von 2 Lehrkräften gleichzeitig betreut. Berechnung:
 - ❖ $8 \text{ Monate} \times 3,25 = 26 \times 45 \text{ Minuten} = 1.170 \text{ Unterrichtsminuten}$
 - ❖ $1.170 \text{ Unterrichtsminuten} \times 2 \text{ Lehrkräfte} = 2.340 \text{ Minuten Lehrer-Unterrichtszeit}$
 - ❖ $2.340 / 45 = 52$
- Ein Projekt läuft insgesamt 12 Zeitstunden. Davon werden 6 im 3er-Team unterrichtet. Die weiteren 6 Stunden übernimmt ein Lehrer alleine. Berechnung:
 - ❖ $6 \times 3 = 18 \times 60 \text{ Minuten} = 1.080$
 - ❖ $6 \times 60 \text{ Minuten} = 360$
 - ❖ $\text{Summe: } 1.080 + 360 = 1.440 / 45 = 32$

➤ *Spalte 8 „Durchschnittliche Jahreswochenstunden = Lehrer-Unterrichtszeit / 39“*

Zur Ermittlung der Jahreswochenstunden ist die „Lehrer-Unterrichtszeit im Jahr“ (Spalte 7) wieder durch 39 zu teilen.

Anleitung für Stichtag-Ausfüller:

- Spalten 7 und 8: Hier gehen Sie rechnerisch genauso vor wie in 8.1 bis 8.5, Spalten 5 und 6. Bei Unterrichten mit gleichzeitig mehr als einer Lehrkraft müssen sie die Unterrichtszeit der zusätzlichen Lehrer hinzurechnen. (Vielleicht ist der folgende Vorschlag hilfreich: Sie übernehmen die Summenwerte aus den Spalten 5 und 6 und rechnen die Werte hinzu, die sich aus den Unterrichten mit mehr als einer Lehrkraft zusätzlich ergeben.)

- Optionale Zusatzzeilen jeweils nach der Zeile „Summen“
Diese Zeilen erscheinen nur bei Musikschulen bestimmter Landesverbände. Sie enthalten Zusatzinformationen, die z. B. für die Berechnung von Landeszuschüssen gebraucht werden. Diese Daten werden vom Bundesverband VdM nicht ausgewertet. Sie lauten:

„Davon:

*ohne bes. Landesförderung
mit bes. Landesförderung“*

Die in der Zeile „Summen“ enthaltenen Werte müssen also unterteilt werden in solche mit besonderer Landesförderung und solche ohne besondere Landesförderung aufgeteilt werden. Was hier genau einzutragen ist, erfahren Sie ggf. von Ihrem Landesverband.

Punkt 8.7 Unterrichtszeit, Lehrer-Unterrichtszeit und Aufteilung nach Beschäftigungsstatus

- *Spalten 2 und 3 „Unterrichtszeit“*

Hier sind die Werte Unterrichtszeit aus Punkt 8.6, Spalten 5 und 6, Zeile Summen, einzutragen.

- *Spalten 4 und 5 „Lehrer-Unterrichtszeit“*

Hier sind die Werte Lehrer-Unterrichtszeit aus Punkt 8.6, Spalten 7 und 8, Zeile Summen, einzutragen.

- *Spalten 6 bis 9 „Davon erteilt durch“*

Die Summen in den Spalten 4 und 5 (Lehrer-Unterrichtszeit) sind nun nach arbeitsrechtlichem Beschäftigungsstatus aufzuteilen, also nach Angestellten und freien Mitarbeitern.

Punkt 9: Angaben zu Kooperationen

Der Kanon der vorgegebenen Kooperationspartner ist leicht verändert worden. Alle hier erfragten Daten sind bereits in den Angaben zu den Punkten 7 und 8 enthalten. Sie sind hier lediglich noch einmal nach Kooperationspartnern sortiert aufzuführen. Wichtige Voraussetzung sind sorgfältige Daten in den Spalten 4 „Gesamtunterrichtszeit im Jahr“ und 5 „Durchschnittliche Jahreswochenstunden“.

Hinweis:

Um diese Auswertung zumindest für die Schulen möglichst komfortabel zu machen, die ein gängiges Musikschulverwaltungsprogramm einsetzen, wurde mit allen größeren Herstellern vereinbart, dass diese bis zum 01.07.2012 die Möglichkeit in ihre Produkte implementieren, alle Unterrichte nach den VdM-Vorgaben so zu markieren, dass sie automatisiert ausgewertet werden können. Es wird dringend geraten, diese Möglichkeiten auch zu nutzen, um unnötigen Arbeitsaufwand zu vermeiden. Bei Unklarheiten sprechen Sie bitte zunächst direkt mit Ihrem Anbieter. Sollte die hier angesprochene Zusage wider Erwarten nicht eingehalten werden, bitten wir um Rückmeldung an die Bundesgeschäftsstelle.

Zu den einzelnen Spalten:

- Spalte 3 „Durchschnittliche Anzahl der Belegungen je Monat“
Berechnung wie oben Punkte 8.1 bis 8.6, Spalte 3
- Spalte 4 „Gesamtunterrichtszeit im Jahr (Summe in Minuten / 45)“ und
- Spalte 5 „Durchschnittliche Jahreswochenstunden (Gesamtunterrichtszeit / 39 Wochen)“
Berechnung wie oben Punkte 8.1 bis 8.6, Spalten 5 und 6

C) UND WAS HABEN WIR DAVON?

Die Neuerungen im Berichtsbogen betreffen insbesondere

- Punkt 7. „Angaben zum Alter der Schüler und zur Schülerzahl“,**
- Punkt 8. „Angaben zu Schülern, Belegungen, Unterrichtszeit und Lehrer-Unterrichtszeit“ sowie**
- Punkt 9. „Angaben zu Kooperationen“.**

Zu 7. Punkt Angaben zum Alter der Schüler und zur Schülerzahl

VERLÄSSLICHE ZAHLEN zur Kundenorientierung und zum TATSÄCHLICH ERREICHTEN BEVÖLKERUNGSANTEIL sind in der Diskussion zu „freiwilligen öffentlichen Leistungen“ von GROßER BEDEUTUNG. Da eine Musikschule naturgemäß einer SIGNIFIKANTEN SCHÜLERFLUKTUATION unterliegt, fällt bei einer Stichtagsbetrachtung immer eine größere Zahl, der während des Berichtszeitraums von der Musikschule betreuten Personen, durchs Raster.

Die Anzahl der Schüler im „Zeitraum“ Berichtsjahr (01.01. - 31.12.) ist schon deshalb signifikant höher als die bislang zu einem Stichtag ermittelte, weil auch diejenigen „ganzjährigen“ Schüler mitgezählt werden, welche die Musikschule im Berichtsjahr, i. d. R. zum Schuljahrswechsel, regulär verlassen haben. Dazu kommen die jetzt systematisch erfassten Schüler in „NICHT-GANZJÄHRIGEN ANGEBOTEN“. Allen EINNAHMEN UND AUSGABEN der Musikschule stehen damit in einer BILANZIERUNG deutlich höhere Schülerzahlen entgegen. So kann der TATSÄCHLICHE WIRKUNGSGRAD einer Musikschule, z. B. auch in Relation zur Einwohnerzahl einer Kommune, wesentlich tatsächengerechter dargestellt werden.

Zu Punkt 8. Angaben zu Schülern, Belegungen, Unterrichtszeit und Lehrer-Unterrichtszeit

- *Spalte 2 „Anzahl Schüler im Berichtsjahr (Personen)“:*

Hier wird erfasst, wie sich die im Weiteren ausgewerteten Schülerbelegungen in den unterschiedlichen Fächern – analog Punkt 7 – in **Personen** widerspiegeln. Die Zahl wird u. a. für einen klaren Bezug zwischen den Punkten 7 und 8 benötigt. Durch Abgleich mit den Belegungszahlen der folgenden Spalten ermöglicht die an dieser Stelle neue „Kopf-Zahl“ außerdem detaillierte Betrachtungen zur PERSONENFLUKTUATION INNERHALB EINES FACHS. Sie bietet der Musikschule damit ein weiteres AUSSAGEKRÄFTIGES INSTRUMENT AUCH FÜR DAS INTERNE CONTROLLING.

- *Spalte 3 „Durchschnittliche Anzahl der Belegungen / Monat“:*

Nachdem sich die durchschnittliche Anzahl der Belegungen pro Monat auf das ganze Berichtsjahr bezieht und nicht nur auf einen einzigen Stichtag, werden auch die RECHNERISCHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN BELEGUNGEN UND LEHRPERSONALAUSGABEN BZW. ÖFFENTLICHEN AUFWENDUNGEN STIMMIGER. Dies gilt sowohl für die einzelnen Fächer und Fachgruppen als auch für die Gesamtzahl der Belegungen, und zwar besonders dann, wenn sich die Anzahl der Belegungen im einzelnen Fach, in der Fachgruppe oder insgesamt im Laufe des Berichtsjahrs deutlich verändert hat.

- *Spalte 4 „davon in Kooperationen“ und Punkt 9 „Angaben zu Kooperationen“:*

Bislang wurden Zahlen zu Kooperationen lediglich nach Kooperationspartnern summiert erhoben. Aus der neuen Auswertung der konkreten Fachbelegungen im Rahmen von Kooperationen lassen sich die unter Punkt 9 nach Kooperationspartnern gruppiert abgefragten Zahlen problemlos und verlässlich ableiten. Gleichzeitig ist jetzt gewährleistet, dass die Zahlen unter Punkt 9 tatsächlich

in Punkt 8 bereits enthalten sind. So lassen sich wirklich AUSSAGEKRÄFTIGE STATISTISCHE UND FINANZIELLE DATEN **MIT UND OHNE KOOPERATIONEN** errechnen.

Da die Daten bezogen auf die Fachbelegung erhoben werden, kann die Musikschule auch inhaltliche Belange fundiert analysieren und die Daten z. B. zur OPTIMIERUNG VON KOOPERATIONSANGEBOTEN und als GRUNDLAGE FÜR STRATEGISCHE ÜBERLEGUNGEN mit nutzen und kommunizieren. Gleiches gilt für die überörtlichen Auswertungen im Bundesverband und in den Landesverbänden.

➤ *Spalten 5 „Gesamtunterrichtszeit im Jahr“ und 6 „Durchschnittliche Jahreswochenstunden“:*

Nachdem sich die durchschnittliche Anzahl der Jahreswochenstunden auf das ganze Berichtsjahr bezieht und nicht nur auf einen einzigen Stichtag, werden auch die RECHNERISCHEN BEZIEHUNGEN ZWISCHEN JAHRESWOCHENSTUNDEN UND LEHRPERSONAL-AUSGABEN BZW. ÖFFENTLICHEN AUFWENDUNGEN stimmiger. Dies gilt besonders dann, wenn sich die Anzahl der Jahreswochenstunden im Laufe des Berichtsjahrs deutlich verändert hat.

Zu Punkt 9. Angaben zu Kooperationen

Siehe oben zu Punkt 8 Spalte 4!

Resümee:

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die neue Zeitraumerfassung geeignet ist, sowohl in der einzelnen Musikschule als auch im Bundesverband und in den Landesverbänden die Grundlagen für Information, Argumentation, Darstellung und Planung deutlich zu verbessern.

Musikschulen mit geeigneten Verwaltungsprogrammen bekommen die neuen Daten im Wesentlichen elektronisch geliefert. Trotzdem müssen auch sie sich mit der Materie befassen; denn es bleiben oft örtliche Reste zur Nacharbeitung übrig.

Für Musikschulen, die noch auf kein entsprechendes Verwaltungsprogramm zurückgreifen können, wird im VdM-Papier *Fragen und Antworten – Hinweise und Beispiele zum neuen VdM-Berichtsbogen* übergangsweise ein vereinfachtes Ausfüllverfahren angeboten.